

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichungen von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 der Stadt Eppstein

2. in Verbindung mit 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Eppstein für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von

EUR 3.150.000,--

(i.W.: Dreimillioneneinhundertundfünfzigtausend- Euro)

3. in Verbindung mit 102 Abs. 4 HGO den Gesamtbetrag der in § 3 der og. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

EUR 6.155.000,--

(i.W.: Sechsmillioneneinhundertundfünfundfünfzigtausend- Euro)

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der og. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

EUR 8.000.000,--

(i.W.: Achtmillionen- Euro)

65719 Hofheim am Taunus, den 21.06.2022
- 30.4 -

Der Landrat
des Main-Taunus-Kreises


Michael Cyriax
Landrat

